



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 27.01.2023 - 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 51.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Richtlinien, Verordnungen

- 52.** Verordnung zur Eignungsüberprüfung in Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen
- 53.** Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien
- 54.** Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2023/24)
- 55.** Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl
- 56.** Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl
- 57.** Verordnung der SPL 49 (Lehrer*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Organisation und Struktur

Nr. 51

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Februar 2023 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

- 10. Univ.-Prof. Dr. Michael Auer und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Jutta Ransmayr
zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Deutsche Philologie
- 48. DDr. phil.habil. Anne Hultsch, Privatdoz. M.A.
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Slawistik

Die Vizerektorin:
Schnabl

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 52

Verordnung zur Eignungsüberprüfung in Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen

Präambel

Gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 Universitätsgesetz 2002 kann für die Zulassung zu einzelnen oder sämtlichen Bachelor- oder Diplomstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen, durch Verordnung des Rektorats ein Nachweis vorausgesetzt werden, dass der*die Studienwerber*in ein Verfahren zur Eignungsüberprüfung durchlaufen hat. Gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 lit. g UG sieht es die Universität als eine gesellschaftliche Zielsetzung, spezielle Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension zu setzen: Es wird daher mit diesem Instrument auch die Zulassung von nicht-traditionellen Studienwerber*innen sowie Studienwerber*innen, die beim Zugang zur Hochschulbildung unterrepräsentierten Gruppen angehören, besonders gefördert. Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber*innen bezüglich der Studienwahl und soll diese bei ihrer Studienwahl unterstützen. Anhand verschiedener Aufgaben erfahren sie mehr über das Profil des Studiums sowie ihre studienrelevanten Fähigkeiten und Interessen. Somit kommt die Universität ihrem in § 13 Abs. 2 Z 1 lit. d UG normierten Auftrag nach, Maßnahmen zum Ausbau der Studierendenberatung und der Orientierung am Studienbeginn zu setzen.

Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 eine Stellungnahme abgegeben.

Das Rektorat hat beschlossen:

Geltungsbereich

§ 1. (1) Die Eignungsüberprüfung vor der Zulassung zum Studium erfolgt zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen über die Zulassung zum Studium in Form der Absolvierung eines fachspezifischen Online-Self-Assessments (in der Folge kurz: OSA) der Universität Wien. Dieser Voraussetzung unterliegen alle Studienwerber*innen, die an der Universität Wien ab dem Wintersemester 2023/24 die erstmalige Zulassung zu einem der folgenden Bachelorstudien beantragen:

1. Bachelorstudium Astronomie
2. Bachelorstudium Japanologie
3. Bachelorstudium Koreanologie
4. Bachelorstudium Orientalistik
5. Bachelorstudium Philosophie
6. Bachelorstudium Physik
7. Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft
8. Bachelorstudium Sinologie
9. Bachelorstudium Slawistik
10. Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

(2) Vom Verfahren zur Eignungsüberprüfung ausgenommen sind:

1. Studienwerber*innen, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum betreffenden Bachelorstudium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben;
2. Studierende, die an der Universität Wien zum betreffenden Bachelorstudium oder zu einem seiner Vorläuferstudien bereits einmal zugelassen waren.

Aufbau

§ 2. (1) Ein OSA umfasst folgende Bereiche:

1. Es vermittelt einen ersten Einblick in das Studium. Es werden für jedes Fach maßgeschneiderte Aufgaben bzw. Fragen gestellt, die Inhalte sowie Anforderungen des jeweiligen Studiums vermitteln.
2. Es informiert über das Studium. Zusätzlich geben fachspezifische Aufgaben den Studieninteressierten einen Einblick in die universitätsspezifischen Charakteristika des Studiums.
3. Es enthält ein ausführliches, individuelles Feedback, dadurch können die Studieninteressierten die eigenen Stärken und Schwächen im Hinblick auf das Studium reflektieren.

(2) Für die Absolvierung der Aufgaben, die im jeweiligen OSA gestellt werden, sind keine spezifischen Fachkenntnisse erforderlich.

(3) Auf nicht-traditionelle Studienwerber*innen sowie Studienwerber*innen aus Gruppen, die beim Zugang zur Hochschulbildung unterrepräsentiert sind, wird bei der Darstellung der Inhalte der Studien und bei der Konzeption von Aufgaben besondere Rücksicht genommen.

(4) Die grundlegenden Standards für barrierefreies Internet sind sichergestellt; Studienwerber*innen, die auf Grund einer Behinderung dennoch Teile des OSA nicht absolvieren können, melden ihren spezifischen Bedarf vor dem Ende der jeweiligen Zulassungsfrist an die Universität. Über die alternative Methode der Eignungsüberprüfung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.

Ablauf

§ 3. (1) Das OSA für das jeweilige Studium hat der*die Studienwerber*in auf einer Website der Universität Wien online vor der Antragstellung für die Zulassung zu absolvieren. Für die Durchführung des OSA ist weder eine Registrierung noch ein Kostenbeitrag erforderlich.

(2) Nach der Absolvierung des OSA erhalten Studienwerber*innen ein Feedback und einen OSA-Code, der im Zuge der Antragsstellung in u:space zu verwenden ist.

(3) Der OSA-Code ist 18 Monate gültig und kann einmal pro Antragsteller*in und Studium verwendet werden.

(4) Das OSA ist längstens bis zur Antragstellung für das betreffende Studium im Rahmen der geltenden Zulassungsfristen zu erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Antrags auf Zulassung zu einem Studium weitere Nachweise der allgemeinen und besonderen Universitätsreife sowie der Deutschkenntnisse zu erbringen sind. Wird der Pflicht zur Absolvierung des OSA unvollständig oder zu spät nachgekommen, wird der Antrag auf Zulassung für das betreffende Semester zurückgewiesen.

Zuständigkeit

§ 4. Die Eignungsüberprüfung gemäß dieser Verordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich jenes Mitglieds des Rektorats, das für die Zulassung zu Bachelor- und Diplomstudien zuständig ist.

Schlussbestimmungen

§ 5. (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Verordnung zur Eignungsüberprüfung in Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen, erschienen im Mitteilungsblatt vom 31.01.2022, 12. Stück, Nr. 52, tritt mit Ablauf des Tags der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft. Sie ist auf Zulassungen für das Studienjahr 2022/23 weiterhin anzuwenden.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 53

Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien

Gemäß § 63a Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 kann für Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, das Rektorat eine Anzahl von Studienanfänger*innen festlegen und die

Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Festlegung des Rektorats für die in § 1 genannten Studien über die Zahl der Studienanfänger*innen und das Aufnahmeverfahren lautet wie folgt:

§ 1. Die Anzahl von Studienanfänger*innen pro Studienjahr wird für die nachstehenden Masterstudien wie folgt festgelegt:

Studium	Zahl
Business Analytics	40
Communication Science	40
Data Science	40
Drug Discovery and Development	40
East Asian Economy and Society	35
Environmental Science	40
Evolutionary Systems Biology	40
Global Demography	40
MEi:CogSci: Middle European interdisciplinary master programme in Cognitive Science	30
Neuroscience	40
Philosophy and Economics	30
Research in Economics and Finance	40
Science-Technology-Society	40

Die Studien werden gemäß ihren curricularen Bestimmungen ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

§ 2. (1) Das Aufnahmeverfahren wird für jedes der in § 1 genannten Studien gesondert durchgeführt und besteht aus drei bis fünf Stufen:

1. Formale Prüfung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums. Die Studien, die fachlich jedenfalls in Frage kommen, sind im jeweiligen Curriculum genannt. Zum Nachweis bereits erbrachter Studienleistungen ist die Vorlage eines Sammelzeugnisses (Transcript of Records) erforderlich.
2. Prüfung des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens durch Erbringung gemäß den Festlegungen des Rektorats zum Nachweis über Englischkenntnisse.
3. Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen, sofern sie im Curriculum vorgeschrieben sind (§ 63a Abs. 1 UG)
4. Überprüfung der Fähigkeit, die eigene Vorbildung und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des jeweiligen Masterstudiums argumentativ in Beziehung zu setzen und eigene erste Forschungsinteressen zu formulieren: Auf Basis standardisierter Fragen ist dazu ein strukturiertes

Motivationsschreiben sowie ein aussagekräftiger Lebenslauf jeweils in englischer Sprache vorzulegen.

5. Von den Bewerber*innen für das Masterstudium „Research in Economics and Finance“ sind weiters die Testergebnisse des GRE revised General Tests vorzuweisen.

Bei Bedarf kann für die Überprüfung der sprachlichen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten oder der qualitativen Zulassungsbedingungen ein Interview gemäß § 5 Abs. 1 durchgeführt werden.

(2) Das Aufnahmeverfahren findet einmal jährlich für ein Studienjahr statt. Bewerber*innen, die das Aufnahmeverfahren bestehen, haben das Recht auf Zulassung zum Studium im Winter- und im darauffolgenden Sommersemester. Es wird ein Studienbeginn mit Wintersemester empfohlen. Erfüllen weniger als die in § 1 festgelegten Bewerber*innen die Kriterien des Abs. 1 Z 1, 2, 3 und 4, so unterbleibt die Reihung nach § 4 und alle fristgerecht angemeldeten Bewerber*innen, die fristgerecht vollständige Unterlagen eingebracht haben, werden nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zugelassen.

§ 3. Für die Durchführung des Verfahrens bildet der*die für Lehre zuständige Vizerektor*in auf Vorschlag des*der jeweils zuständigen Studienprogrammleiters*in je Studium eine Auswahlkommission. Diese besteht aus drei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, bei Kooperationsstudien können diese personalrechtlich auch dem Kooperationspartner angehörig sein. Der*Die Studienprogrammleiter*in bestellt nach Anhörung der Kommissionsmitglieder eine*n Vorsitzende*n aus diesem Kreis. Die Funktionsperiode beträgt zwei Studienjahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

§ 4. (1) Die Auswahlkommission nimmt auf Basis des drei- bis fünfstufigen Verfahrens, insbesondere unter Einbeziehung des Motivationsschreibens gemäß § 2 Abs. 1 Z 4, eine Reihung der Bewerber*innen vor. Die Reihung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der in § 1 genannten Studienplätze und die Zulassung zum Studium.

(2) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede kann das Rektorat, insbesondere auf Anregung der Auswahlkommission, Ergänzungsprüfungen vorschreiben, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Diese Prüfungen dürfen ein Gesamtausmaß von 30 ECTS nicht übersteigen. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (§ 64 Abs. 3 UG).

§ 5. (1) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Das Aufnahmeverfahren ist gemäß § 63a Abs. 9 UG nach den Bestimmungen des § 71b Abs. 7 UG mit Ausnahme der Z 4 zu gestalten. Werden im Zuge des Verfahrens Interviews mit den Bewerber*innen zur Feststellung der fachlichen Eignung geführt, so ist dies insbesondere telefonisch oder durch Videokonferenz möglich. Die Auswahlkommission hat die Identität der Bewerber*innen festzustellen.

(2) Die Weitergabe der für Bewerber*innen erforderlichen Informationen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem*der Studienprogrammleiter*in und den Dienstleistungseinrichtungen der Universität Wien.

(3) Die Auswahlkommission erstellt jährlich einen Bericht über das Aufnahmeverfahren an das Rektorat, der insbesondere statistische Angaben über das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Bewerber*innen nach den einzelnen Stufen sowie den Verlauf und die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens beinhaltet. Dieser Bericht muss die Erfordernisse der Wissensbilanz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien, Mitteilungsblatt vom 31.01.2022, 12. Stück, Nr. 54 außer Kraft.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 54

Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2023/24)

Gemäß § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG, § 6 der Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie gemäß § 71c UG hat das Rektorat für die einzelnen Studien die für die Durchführung des Aufnahme- oder Eignungsverfahrens erforderlichen Fristen, den jeweiligen Teststoff, die Testmethode und die Dauer der Tests wie folgt festgelegt:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
Verfügbare Studienplätze	Gesamt: 1.475 (Betriebswirtschaft: 449 / Internationale Betriebswirtschaft: 673 / Volkswirtschaftslehre: 353)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: Teil A: Wirtschaftliche Grundkenntnisse und Kompetenzen: • Kompetenzen in Mathematik: die Mathematik-Testaufgaben orientieren sich an den in den Mathematik-Lehrplänen der österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) bzw. berufsbildenden höheren Schulen (BHS) verankerten Inhalten und Kompetenzen. • Sprachkompetenz in Englisch • Wissen aus der vorgegebenen Testliteratur Teil B: Textverständnis Deutsch und Englisch Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B und C jeweils mit 25 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	24.08.2023 oder 25.08.2023 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)
Testdauer	2 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur: Deutsche Bundesbank (2022): Geld und Geldpolitik. Schülerbuch für die Sekundarstufe II. Kapitel 1, 3 und 6–6.3 (also Kapitel 6 exklusive Unterkapitel 6.4) Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038 Empfehlung für die Vorbereitung auf die Mathematik-Testaufgaben: Übungsmaterialien zu den Mathematik-Testaufgaben (und darüber hinaus) finden Sie unter den folgenden Links: https://www.matura.gv.at/srdp/mathematik (Mathematik) https://www.matura.gv.at/srdp/angewandte-mathematik (Angewandte Mathematik, insbesondere Teil A) Als weiterführende Literaturquelle für die Prüfungsvorbereitung kann zum Beispiel folgendes Lehrbuch herangezogen werden (empfohlene Lektüre zur Vertiefung des Prüfungsstoffs): Sydsaeter, Knut & Hammond, Peter (2018): Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler – Basiswissen mit Praxisbezug. (aktuelle Auflage; derzeit 5. Auflage), Hallbergmoos: Pearson Studium. ISBN 978-3-86894-306-1, Kapitel 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
--	--

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Verfügbare Studienplätze	415
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch und Englisch • Teil C: kognitive Fähigkeiten, insbesondere formal-analytisches und logisch-schlussfolgerndes Denken Teil A fließt mit einem Gewicht von 35 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 15 % und Teil C mit 50 %. Die erreichten Punkte werden gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	17.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Gallenbacher, Jens, „Abenteuer Informatik – IT zum Anfassen für alle von 9 bis 99 – vom Navi bis Social Media“ (4. Auflage), Auszug der Kapitel 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15 Für den Aufnahmetest sind ausschließlich folgende Kapitel relevant: • Kapitel 2 – Ordnung muss sein! • Kapitel 3 – Ich packe meinen Koffer und ... • Kapitel 9 – Paketpost • Kapitel 11 – Ordnung im Chaos • Kapitel 12 – Mit Sicherheit • Kapitel 14 – InformaGik • Kapitel 15 – Allmächtiger Computer!? Die Vorbereitungsliteratur wird rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Verfügbare Studienplätze	keine Platzbeschränkung

Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Eignungsverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Eignungsverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Eignungstest	Der schriftliche Eignungstest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Professionsbezogenes Wissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20 % und Teil C mit 30 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für das Kriterium für die Zulassung maßgeblich ist. Kriterium für die Zulassung: mindestens 40 Prozent der maximal möglichen Gesamtleistung Zum schriftlichen Eignungstest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Eignungstests	16.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Eignungstests (Teil A)	• Esslinger-Hinz/Sliwka, Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011), ISBN-13: 978-3407342034: Kapitel 9 bis 14 (Seite 97-156) • Lehrer*innenbildung: Vorbereitungsliteratur für das Eignungsverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Hinweis	Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt auch der Nachweis der sportlichen Eignung zu erbringen.
---------	--

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Psychologie
Verfügbare Studienplätze	485
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung und Kostenbeitrag	01.03.2023 bis 05.06.2023
Online-Self-Assessment	Es gibt kein Online-Self-Assessment.
Schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Aufgaben aus folgenden Bereichen: • Teil A: Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für Studienanfänger*innen aneignen zu können. Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der spezifizierten Kapitel des unten genannten Lehrbuchs (Teil 1 der Vorbereitungsliteratur) sowie des gesamten Skripts (Teil 2 der Vorbereitungsliteratur) Voraussetzung. • Teil B: Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken • Teil C: Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache Der Aufnahmetest umfasst drei Teile, deren normierte Ergebnisse gewichtet summiert werden. Die Teilttests tragen im Verhältnis 2:1:1 (A:B:C) zur gewichteten Summe bei. Die Rangreihe der Zulassungen ergibt sich aus der gewichteten Summe der innerhalb des Prüfungsteils normierten Ergebnisse. Die höchste Summe entspricht dem Rangplatz 1, die niedrigste dem Rangplatz n (n = Zahl der Testteilnehmer*innen). Die Rangplätze 1 bis 485 werden zum Studium zugelassen. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	22.08.2023
Testdauer	2,5 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Lernunterlage Teil 1 für Prüfungsteil A: Kapitelauswahl aus Lehrbuch Maderthaler (2021) Maderthaler, R. (2021). Psychologie (3. Aufl.). Wien: Facultas. ISBN: 978-3-8252-5540-4 aus Kapitel 02 Definition, Ziele und Positionen der Psychologie: Abschnitte 2.1 bis 2.2 (siehe S. 29 bis S. 39) aus Kapitel 03 Forschungsmethodik der Psychologie: Abschnitte 3.1 bis 3.3 (siehe S. 56 bis S. 63) Abschnitte 3.6 bis 3.7.4 (siehe S. 70 bis S. 90) aus Kapitel 08 Problemlösen – Denken – Intelligenz: Abschnitt 8.6 (siehe S. 279 bis S. 291) Lernunterlage Teil 2 für Prüfungsteil A: Psychologie Skript – Einführung in die Psychologie – alle Kapitel des Skripts Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
---	--

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychologie
Verfügbare Studienplätze	50 (für Studienwerber*innen, die nicht das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien abgeschlossen haben)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Frist für die Antragstellung	01.03.2023 bis 17.04.2023
Online-Self-Assessment	Es gibt kein Online-Self-Assessment.
Schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur. Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der Summe der erzielten Punkte. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	21.08.2023
Testdauer	45 Minuten

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest	Daumiller, M., & Janke, S. (2019). The impact of performance goals on cheating depends on how performance is evaluated. AERA Open,5(4), 1–10. Retrieved from https://journals.sagepub.com/toc/eroa/5/4 Daffin, L., & Bridley, A. (2022). Abnormal Psychology. Module 1-5. Retrieved from https://opentext.wsu.edu/abnormal-psych/ Goetz, T., Bieg, M., Lüdtke, O., Pekrun, R., & Hall, N. C. (2013). Do girls really experience more anxiety in mathematics? Psychological Science, 24(10), 2079-2087. doi:10.1177/0956797613486989. Retrieved from https://kops.uni-konstanz.de/handle/123456789/25683 Human Development Teaching & Learning Group (2021). Human Development. Units 3, 5, 9, 10. Retrieved from https://pdx.pressbooks.pub/humandevelopment/ Jhangiani, R., & H. Tarry. (2014). Principles of Social Psychology – 1st International Edition. BCcampus. Chapter 1 and 2. Retrieved from https://opentextbc.ca/socialpsychology/ Open Neuroscience Initiative (2021). Open Neuroscience Initiative. Chapter 1-5. Retrieved from https://www.austinlim.com/open-neuroscience-initiative Pekrun, R. (2014). Emotions and Learning. Educational Practices Series-24. UNESCO International Bureau of Education. Retrieved from https://www.iaoed.org/downloads/edu-practices_24_eng.pdf Poldrack, A. R. (2021). Statistical thinking for the 21st Century. Chapter 1-6. Retrieved from https://statsthinking21.github.io/statsthinking21-core-site/StatsThinking21.pdf
---	---

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Verfügbare Studienplätze	970
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 80 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	24.08.2023, 25.08.2023 oder 28.08.2023 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Wippersberg/Lojka, Öffentliche Kommunikation – Studienvorbereitung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Biologie
Verfügbare Studienplätze	1.030
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 45 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 15 % und Teil C mit 40 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	21.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Grundlagen der Biologie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
Verfügbare Studienplätze	Ernährungswissenschaften: 555 / Pharmazie: 441
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch und Englisch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 45 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 15 % und Teil C mit 40 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	18.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Chemische, biochemische und physiologische Grundlagen der Pharmazie und Ernährungswissenschaften: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Diplomstudium Rechtswissenschaften
Verfügbare Studienplätze	1.700
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch und Englisch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 25 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 50 % und Teil C mit 25 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	24.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien – Auszug basierend auf „Grundbegriffe der Rechtswissenschaften“ von Franz-Stefan Meissel; Helmut Ofner; Bettina Perthold-Stoitzner; Michaela Windisch-Graetz. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften
Verfügbare Studienplätze	200
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Englisch und Deutsch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Die Teile A, B und C fließen mit jeweils gleichem Gewicht (1 : 1 : 1) in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	23.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Bachelor's Programme in International Legal Studies. Preparatory Materials for Admissions Procedure 2023– "Starting an E-Commerce Business in Austria" by Christiane C. Wendehorst, Professor of Law. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium English and American Studies
Verfügbare Studienplätze	467
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Englisch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 35 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35 % und Teil C mit 30 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	23.08.2023
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	• H. G. Widdowson (1996). <i>Linguistics</i>. Oxford: Oxford University Press. Kapitel 1 und 2 • Katherine Mansfield. <i>The Garden Party</i> (Modern Library). New York: Random House, 1922, S. 58-82. • Kimberlé Crenshaw. <i>The Urgency of Intersectionality</i>. Video hier abrufbar: https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality/details Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Chemie
Verfügbare Studienplätze	250
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023

Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20 % und Teil C mit 30 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	23.08.2023, 24.08.2023, 25.08.2023 oder 28.08.2023 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Grundlagen der Chemie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren. Kapitel 1 „Allgemeine Chemie“ und Kapitel 2 „Anorganische Chemie“. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien der Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie)
Verfügbare Studienplätze	Gesamt: 1.350 (Soziologie: 420 / Politikwissenschaft: 570 / Kultur- und Sozialanthropologie: 360)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch und Englisch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 45 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 25 % und Teil C mit 30 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	24.08.2023, 25.08.2023 oder 28.08.2023 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven: Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren in die Bachelorstudien der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
Verfügbare Studienplätze	662
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 30 % und Teil C mit 20 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz wie im Folgenden dargestellt maßgeblich ist. Die Rangliste wird wie folgt ermittelt: Die verfügbaren Studienplätze werden an 400* Testteilnehmer*innen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben haben, und an 262* Testteilnehmer*innen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung als A-Sprache eine andere Sprache als Deutsch angegeben haben, vergeben. Danach folgen auf der Rangliste nach absteigendem Gesamtergebnis alternierend (nach dem Reißverschlussprinzip) jeweils • ein*e Testteilnehmer*in, der*die im Rahmen der Registrierung als A-Sprache eine andere Sprache als Deutsch angegeben hat, • und ein*e Testteilnehmer*in, der*die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben hat. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	16.08.2023
Testdauer	2 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Transkulturelle Kommunikation: Zur Einführung und Vorbereitung auf das Studium Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
---	--

* In den letzten fünf Jahren vor Einführung des Aufnahmeverfahrens betrug das Zahlenverhältnis zwischen Anmeldungen mit Deutsch als A-Sprache und Anmeldungen mit anderen A-Sprachen im Durchschnitt rund 400 zu 262.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Bildungswissenschaft
Verfügbare Studienplätze	500
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	01.03.2023 bis 05.06.2023
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus der vorgegebenen Testliteratur • Teil B: Textverständnis Deutsch Teil A fließt mit einem Gewicht von 65 % in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35 %. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	24.08.2023
Testdauer	2 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	1) Dirim, Inci & Heinemann, Alisha M. B. (2016). Sprachliche Identität: Zur Problematik einer normativen Referenz. Österreichisches Religionspädagogisches Forum, 24, S. 25-31. 2) Terhart, Ewald (2012). „Bildungswissenschaften“. Verlegenheitslösung, Sammeldisziplin, Kampfbegriff? Zeitschrift für Pädagogik, 58, S. 22-39. 3) Schneider, Felix & Schulze, Heidrun (2017). Hands-on Wissenschaftsvermittlung als Brücke zwischen Sprach- und Kulturwelten. Erfahrungen aus der Praxis der Wissensräume in Wien. In Sabine Krause, Michelle Proyer, Oliver Koenig, (Hrsg*innen): Gesellschaften/Welten/Selbst im [Um]Bruch (S. 17-31). Online-Publikation mithilfe der Universität Wien. 4) Krause, Sabine (2017). Bilden Bilder? In Sabine Krause, Michelle Proyer, Oliver Koenig, (Hrsg*innen): Gesellschaften/Welten/Selbst im [Um]Bruch (S. 87-101). Online-Publikation mithilfe der Universität Wien. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
---	---

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 55

Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der Studienprogrammleiter Bildungswissenschaft hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für das folgende Studium nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Bildungswissenschaft

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Bildungswissenschaft erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen

an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiendengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallellehrveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 19 (Bildungswissenschaft) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl, Mitteilungsblatt vom 26.09.2014, 49. Stück, Nr. 317, außer Kraft.

Der Studienprogrammleiter:
Schluß

Nr. 56

Verordnung der SPL 33 (Ernährungswissenschaften) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Ernährungswissenschaften hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. (1) Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Ernährungswissenschaften
- Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)

(2) Für die übrigen Studien im Bereich der Studienprogrammleitung Ernährungswissenschaften erfolgt die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen nach dem Platzvergabeverfahren „Punktesystem“.

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob

sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 3a. (1) Für das Platzvergabeverfahren „Punktesystem“ gilt: Im Punktesystem stehen den Studierenden 1000 Punkte zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie absolvieren wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Punkte über u:space bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Der*Die Studienprogrammleiter*in kann die vorhandenen Plätze in Lehrveranstaltungen für Studiengruppen reservieren (z. B. Kontingent von Plätzen für Studierende anderer Studien). Die Kontingente werden bei der Vergabe von Plätzen jeweils gesondert behandelt. Die Kontingente werden zum Zweck der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

(5) Lehrveranstaltungen werden über die Restplatzvergabe aufgefüllt. Dabei werden Studierenden Plätze in Parallellehrveranstaltungen angeboten, die sie ursprünglich nicht gewählt haben. Die angebotenen Plätze müssen innerhalb einer Frist von drei Tagen von den Studierenden bestätigt werden, andernfalls verfällt der Platz.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die

Die Studienprogrammleiterin:
Rust

Nr. 57

Verordnung der SPL 49 (Lehrer*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Die Studienprogrammleiterin Lehrer*innenbildung hat gemäß § 10 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht im Einvernehmen mit dem Rektorat das folgende Verfahren für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen festgelegt:

§ 1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl erfolgt ausschließlich über das universitätsweite Anmeldesystem u:space.

§ 2. Die Verteilung von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt für folgende Studien nach dem Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“:

- Bachelorstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Masterstudium Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Lehramts-Bachelorstudium (einschließlich im Lehramts-Bachelor-Erweiterungsstudium)
- Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Lehramts-Masterstudium (einschließlich im Lehramts-Master-Erweiterungsstudium)

§ 3. (1) Für das Platzvergabeverfahren „nach dem empfohlenen Studienpfad“ gilt: Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium des bisherigen Studienfortschritts im jeweiligen Studium. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegengenommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende umso besser gereiht werden, je mehr (gemessen an den jeweiligen ECTS) sie von jenen Studienleistungen (gemessen an den jeweiligen ECTS) bereits absolviert haben, die im „empfohlenen Studienpfad“ (gemäß dem jeweiligen Curriculum) jener Lehrveranstaltung vorgelagert sind, auf die sich die Anmeldung bezieht.

(2) Je höher dieser Anteil der absolvierten Studienleistungen ist, desto besser stehen die Chancen, die gewünschten Plätze zu bekommen.

(3) Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt. Studierende ersehen danach in u:space, ob sie einen Platz bekommen haben und zur Lehrveranstaltung angemeldet sind.

(4) Sollten Studierende keinen Platz erhalten haben, sind diese Studierenden auf der Warteliste. Lehrende sind dazu aufgerufen, Platzinhaber*innen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhaber*innen in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

(5) Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt.

§ 4. (1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von dem*der Studienprogrammleiter*in festgelegt. Er*Sie kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen wiederholt zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverzeichnis u:find bekanntgegeben.

(2) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, ist für die Studierenden ersichtlich, ob sie für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste sind.

(3) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über u:space abzumelden.

(4) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der SPL 49 (Lehrer*innenbildung) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl, Mitteilungsblatt vom 30.08.2022, 53. Stück, Nr. 389, außer Kraft.

Die Studienprogrammleiterin:
Schrüttesser

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.